

## Protokoll 173. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. November 2017, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Marco Denoth (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Rosa Maino (AL), Thomas Osbahr (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2017/377</a> | *<br>E Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017:<br>Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen   | STP |
| 3. | <a href="#">2017/380</a> | *<br>E Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017:<br>Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich   | VS  |
| 4. | <a href="#">2017/381</a> | *<br>** Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:<br>Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit | VIB |
| 5. | <a href="#">2016/427</a> | Weisung vom 07.12.2016:<br>Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag   | VTE |
| 6. | <a href="#">2017/165</a> | Weisung vom 07.06.2017:<br>Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich  | VIB |
| 7. | <a href="#">2017/295</a> | Weisung vom 06.09.2017:<br>Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2017   | STR |

- |    |                          |   |            |
|----|--------------------------|---|------------|
| 8. | <a href="#">2017/333</a> | Weisung vom 27.09.2017:<br>Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den<br>Globalbudgets  | STR        |
| 9. | <a href="#">2017/125</a> | Weisung vom 10.05.2017:<br>Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons<br>auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo,<br>Neubühl und Untermoos, Objektkredite | VHB<br>VSS |
- \* Keine materielle Behandlung

### Mitteilungen

Karin Rykart Sutter (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Behandlung des Geschäfts TOP 72 «Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos» als TOP 9a der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Karin Rykart Sutter (Grüne) stillschweigend zu.

Damit wird das Geschäft in den heutigen Sitzungen behandelt.

### Geschäfte

**3468. 2017/377**  
**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017:**  
**Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans\***  
**Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3469. 2017/380**  
**Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017:**  
**Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete**  
**Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3470. 2017/381**

**Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:**

**Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christoph Marty (SVP) vom 8. November 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3441/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3471. 2016/427**

**Weisung vom 07.12.2016:**

**Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3325 vom 27. September 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)  
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)  
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 beschlossen:

**AS 551.110**

**Allgemeine Polizeiverordnung (APV)**

Änderung vom 15. November 2017

*Der Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Dezember 2016<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) vom 6. April 2011 wird wie folgt ergänzt:

---

<sup>1</sup> Begründung siehe STRB Nr. 982 vom 7. Dezember 2016.

**Art. 13 [...]**

[...]

<sup>3bis</sup> Beim Erlass der Benutzungsordnung gemäss Abs. 3 gilt:

Die Benutzung des Sechseläutenplatzes gemäss Abs. 2 wird an höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit steht der Sechseläutenplatz der Bevölkerung vollumfänglich und unentgeltlich zur Verfügung.

**B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:**

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**3472. 2017/165****Weisung vom 07.06.2017:****Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich**

## Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3363 vom 4. Oktober 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

## Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)  
Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird ein Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich gemäss Beilage (Entwurf vom 31. Mai 2017) erlassen.

**AS 732.xxx****Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich**

vom 15. November 2017

*Der Gemeinderat,*gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Juni 2017<sup>2</sup>,  
*beschliesst:***1. Geltungsbereich**<sup>1</sup> Der Tarif ZH-NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz des ewz angeschlossenen Arealnetz, die Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.<sup>2</sup> Der Tarif ZH-NNC-A ist anwendbar, wenn:

- a. eine Arealnetzkonstellation vorliegt;
- b. die nachgelagerte Kundin oder der nachgelagerte Kunde die Entschädigung der Nutzung des Arealnetzes der Betreiberin oder dem Betreiber oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Arealnetzes bezahlt; und
- c. im Netzanschlussvertrag zwischen dem ewz und der Betreiberin oder dem Betreiber oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Arealnetzes die direkte Verrechnung der Entschädigung der Netznutzung des vorgelagerten Verteilnetzes des ewz mit der nachgelagerten Kundin oder dem nachgelagerten Kunden vereinbart ist.

**2. Tarif****2.1 Tarifzeiten**<sup>1</sup> Reguläre Tarifzeiten:

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

<sup>2</sup> Bei durchgängigem Werkbetrieb an Sonntagen:

Hochtarif:	Montag–Sonntag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr

**2.2 Netznutzungsentgelt**

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

**2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung**<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG)<sup>3</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.<sup>2</sup> Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVArh (mittlerer Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,9$ ). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis verrechnet.<sup>3</sup> Das ewz verrechnet die von der nachgelagerten Kundin oder vom nachgelagerten Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

---

<sup>1</sup> AS 101.100<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 433 vom 7. Juni 2017.<sup>3</sup> vom 23. März 2007, SR 734.7.

### 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>4</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz)<sup>5</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

### 3. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 22. Dezember 2017)

## 3473. 2017/295

### Weisung vom 06.09.2017:

### Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2017

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
1. Zusatzkredite	16 506 900	5 820 000
2. Kreditübertragungen	+1 524 600 -1 524 600	+650 000 -650 000
Zusatzkredite brutto	16 506 900	5 820 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
– den Zusatzkrediten von	16 506 900	5 820 000
– den Kreditübertragungen von	+1 524 600	+650 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
– verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-1 524 600	-650 000
– Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	-7 600 000	-90 000
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	8 906 900	5 730 000

<sup>4</sup> vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

<sup>5</sup> vom 2. Dezember 2014, AS 732.360.

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Walter Angst (AL) die Weisung zu den Zusatzkrediten II. Serie 2017 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite II. Serie 2017 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zu Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

## 2.1 Ordentliche Zusatzkredite

S. 1	10 1060 3010 0850	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Abfindungen für unverschuldete Entlassungen		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	604 200		
	Neu 1 Verbesserung 1	131 000 473 200	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Begründung 1	Nur ausstehende Zahlungen bewilligen.		
	Neu 2 Verbesserung 2	0 604 200	Minderheit	Florian Utz (SP), Referent; Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)
	Begründung 2	Personal bei Reorganisationen und gesundheitlichen Problemen vermehrt in neuer Funktion weiterbeschäftigen statt abfinden.		
			Abwesend	Christian Traber (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat	(604 200)	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	(131 000)	57 Stimmen
Antrag Minderheit	(0)	<u>57 Stimmen</u>
Total		114 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Stadtrat ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt. Gemäss Art. 36<sup>bis</sup> Abs. 2 GeschO GR wird zur Ermittlung des Quorums der Ausgabenbremse über den Antrag der Mehrheit erneut abgestimmt.



Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt. Der Antrag scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse. Damit wird der Zusatzkredit nicht bewilligt.

S. 2	25 2525 3040 0000	Sicherheitsdepartement Stadtrichteramt Personalversicherungsbeiträge		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	170 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	170 000		
	Begründung	System ausarbeiten, mit welchem Altersrücktritte besser planbar werden.		

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 3	50 5010 3181 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Post- und Telekommunikationsgebühren		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	70 000	Mehrheit	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	70 000		
	Begründung	Richtig budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 3	50 5010 3610 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Beiträge an Kanton		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 300 000		
	Neu	440 500	Zustimmung	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix

				Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	859 500		
	Begründung	Kürzung gemäss Antwort Schulamt, 1. Lesung: Tieferer Kostenansatz des Kantons.		

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 3	55 5500 3630 0000	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Beiträge an eigene Unternehmungen		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	104 300	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
			Enthaltung	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	104 300		
	Begründung	Jobkarten-Angebot nicht zusätzlich fördern.		

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 4	55 5500 3660 0350	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 104 400	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	1 104 400		
	Begründung	Asylverfahren wie versprochen beschleunigen.		

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

## 2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

S. 4	25 2550 von 3010 0000 nach 3040 0000	Sicherheitsdepartement Schutz und Rettung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Personalversicherungsbeiträge		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	700 000	Minderheit 1	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu 1	0	Minderheit 2	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung 1	System ausarbeiten, mit welchem Altersrücktritte besser planbar werden.		
	25 2550 3040 0000	Sicherheitsdepartement Schutz und Rettung Personalversicherungsbeiträge		
	Antrag Stadtrat	0		
	Neu 2	700 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangi- nes (SP)
	Verschlechterung 2	700 000		
	Begründung 2	Die Reduktion auf Konto 2550, 3010 0000 um minus Fr. 700 000 auf neu Fr. 67 216 500 wird nicht bewilligt. Die Kreditübertragung wird in einen Zusatzkredit zu Konto 2550, 3040 0000 umge- wandelt, plus Fr. 700 000, Budget neu Fr. 8 724 200.		
			Abwesend	Christian Traber (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat / Minderheit 1	(700 000)	25 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	19 Stimmen
Antrag Mehrheit	(700 000)	<u>71 Stimmen</u>
Total		115 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 71 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 58 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

S. 4	55 5550 3660 0000	Sozialdepartement Soziale Dienste Beiträge an Private		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	10 750 000	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP),

				Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
			Abwesend	Christian Traber (CVP)
	Verbesserung	10 750 000		
	Begründung	Weniger Anreize in der Sozialindustrie würden für tiefere Fallzahlen sorgen.		

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)  
Abwesend: Christian Traber (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 743 200	5 820 000
2. Kreditübertragungen	+824 600 –824 600	+650 000 –650 000
Zusatzkredite brutto	15 743 200	5 820 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
– den Zusatzkrediten von	15 743 200	5 820 000
– den Kreditübertragungen von	+824 600	+650 000

auf anderen Konten gegenüberstehen:		
– verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–824 600	–650 000
– Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	–7 600 000	–90 000
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	8 143 200	5 730 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

#### 3474. 2017/333

**Weisung vom 27.09.2017:**

**Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Globalbudgets**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 31. August 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Walter Angst (AL)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Trimesterberichte per 31. August 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 31. August 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

#### 3475. 2017/125

##### **Weisung vom 10.05.2017:**

##### **Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Allenmoos, Schürbungert 15, 17, 19, 25, 8057 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 191 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Hürstholz, Seebacherstrasse 499, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Im Gut, Gutstrasse 107, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 506 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kugeliloo, Maienstrasse 7, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 338 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Neubühl, Erligatterweg 33, 39, 45, 53, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

6. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Untermoos, Altstetterstrasse 248, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 628 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP)

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 174, Beschluss-Nr. 3475/2017).

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3476. 2017/392

#### **Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 03.11.2017: Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom**

Von Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich, ist am 3. November 2017 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative in Form eines Antrages ein:

#### Antrag

Ist es im Interesse der Stadt Zürich, der Steuerzahler und des EWZ, dass die Swisscom im Auftrag der Stadt Zürich, bei Neubauten die Glasfaserkabel freihängend auf 80 Jahre alten Masten installiert, anstatt diese der Technologie und der Nachhaltigkeit entsprechend unterirdisch zu verlegen. Dies wäre mit geringem Kostenaufwand möglich und entspräche dem Gedanken, alle Quartiere zu erneuern und zu modernisieren. Durch die heute gängige Praxis der Swisscom wird bewusst in Kauf genommen, dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht: Solche mit modernen unterirdisch erschlossenen Anschlüssen durch das EWZ und billige Freileitungen der Swisscom. Entsprechend fordern wir den Gemeinderat auf den mit der Swisscom abgeschlossenen Vertrag und die damit verbundenen Leistungen zu überprüfen und der Swisscom gegebenenfalls das Mandat zu entziehen oder neu zu verhandeln.

#### Begründung:

Das Quartier im Heimgärtli wurde Ende der 1930er Jahre erbaut. Es besteht aus einem Einfamilienhausquartier, das mehrheitlich aus den ehemals sogenannten „Globus-Heimeli“ besteht. Ein Grossteil der Infrastruktur stammt heute noch aus den 1930er und 1950er Jahren und wird sukzessive erneuert. Zurzeit werden viele der Häuser saniert, umgebaut oder müssen wie in unserem Fall einem Neubau weichen und werden dem heutigen Stand der Technik angepasst. Die Verlegung des Glasfasernetzes erfolgt bei der Swisscom auf dem günstigsten möglichen Weg und zwar über die veraltete Infrastruktur der Freileitungen, wie wir sie aus Lateinamerika kennen. Die Swisscom ist nicht bereit die Leitungen auf öffentlichem Grund unterirdisch in die Nähe der Häuser zu ziehen, sondern will sämtliche Kosten den Privaten überbinden. So entstehen absurde Situationen wie in unserem Fall, dass die Nachbarhäuser Nr. 117 und Nr. 131 unterirdisch erschlossen sind, die Liegenschaft Rossackerstrasse 123 über eine Freileitung erschlossen werden soll: Das heisst, dass sich die Swisscom weigert, die anderen dazwischenliegenden Häuser auf Ihre Kosten unterirdisch zu erschliessen.

Somit stellt sich die Frage ob mit der Beauftragung der Swisscom als Privatfirma, diese überhaupt bereit ist nachhaltig in die Infrastruktur zu investieren, um die Stadt mit Glasfaser zu erschliessen wie es der Auftrag der Stadt Zürich einmal war. Oder Ihr nur daran gelegen ist Ihre Ziele so schnell und einfach wie möglich „pro Forma“ zu erreichen. Zudem muss die Frage gestellt werden, welche Kosten dem Steuerzahler langfristig durch diese unzeitgemässe Erschliessung auf billigstem Wege überhaupt entstehen und ob diese Umsetzung überhaupt dem ursprünglichen Auftrag entspricht. Zumal bei Strassensanierungen wie im Falle

der Rossackerstrasse einfach Leerrohre vorbereitet werden können, um die spätere Nachrüstung zu ermöglichen.

Es stellt sich zudem die Frage, weshalb im Niederdorf das EWZ Glasfaserleitungen unterirdisch verlegen kann und die Strassen aufreisst (siehe Fotos) und dies für die Swisscom nicht möglich ist. Somit wird die Zweiklassengesellschaft in der gleichen Stadt anhand des Glasfasernetzes deutlich. Es ist zudem zu hinterfragen ob durch diese Handhabung der Wille der Stimmberechtigten für die Erschliessung der ganzen Stadt mit Glasfaser wirklich umgesetzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **3477. 2017/394**

##### **Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.11.2017: Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr Heimatland oder ein angrenzendes Land reisen**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 15. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sozialleistungen für sogenannte Flüchtlinge reduziert werden können, sobald diese auch nur vorübergehend in ihr Heimatland oder in ein daran angrenzendes Land reisen. Bei solchen Sozialhilfeempfängern soll dann nur noch Nothilfe ausbezahlt werden.

Begründung:

Gemäss verschiedener Medienberichten reisen Asylanten immer wieder für Ferien oder Familienfeste in ihre Heimatländer zurück. Also in die Länder, in denen sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind. Die «NZZ am Sonntag» veröffentlichte Anfang Jahr den Artikel «Auf Party in Eritrea: Schlecht fürs Leben, aber gut für Ferien.»

Darin ist zu lesen, wie jedes Jahr zehntausende Eritreer während der Sommermonate aus der Diaspora in ihr Heimatland reisen. Die angefügten Bilder zeigen, wie die Migranten dort Party in einem Nachtclub machen, sich in den Strassen amüsieren, am Strand vergnügen und ihre modernen elektronischen Geräte benutzen. In der Schweiz leben aber dann rund 90 Prozent der Eritreer ganz oder teilweise von der Sozialhilfe.

Um die Schweizer Behörden auszutricksen, geben gewisse Asylanten unterschiedlicher Herkunft bei Reisen an, nur ein angrenzendes Nachbarland zu besuchen. Dadurch versuchen sie, nicht den Anschein zu erwecken, eine Reise ins Heimatland zu unternehmen. Der Missbrauch unserer humanitären Tradition muss auf allen Staatsebenen konsequent bekämpft werden, denn nur so bleibt die Solidarität der Schweizer Bevölkerung für echte Flüchtlinge erhalten. Die Stadt Zürich soll diesbezüglich ihre Kompetenzen voll ausschöpfen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **3478. 2017/395**

##### **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.11.2017: Verzicht auf die Temporeduktion auf der Europabrücke**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 15. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Temporeduktion auf der Europabrücke per sofort wieder rückgängig machen kann.

Begründung:

Seit Ende Oktober 2016 gilt auf der Europabrücke mit der Begründung der Lärmschutzmassnahme Tempo 50, statt wie früher Tempo 60. Der Stadtrat konnte bis jetzt nicht darlegen, wer durch diese Temporeduktion geschützt werden soll.

Unter der Europabrücke führt die A1 durch, eine wichtige Verkehrsachse für die städtische Anlieferung, ebenso verkehren unter dieser Brücke S-Bahnen und Güterzüge, welche den wichtigen Knotenpunkt «Hauptbahnhof» ansteuern. Beide Streckenabschnitte verursachen mehr Lärm als der Verkehr auf der



Europabrücke selbst. Durch die Temporeduktion wird also erwiesenermassen kein Lärm vermieden. Wir haben den Stadtrat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Temporeduktion auf der Europabrücke rein gar nichts mit einer Lärmschutzmassnahme zu tun hat. Es handelt sich wieder einmal mehr um eine ideologische Temporeduktion, welche der Behinderung des motorisierten Personen- und Güterverkehrs dient. Deshalb fordern wir den Stadtrat nochmals unmissverständlich auf, diese Temporeduktion wieder rückgängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3479. 2017/396**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 59 Mitunterzeichnenden vom 15.11.2017:**

**Nutzung eines Unterrichtsraums im Untergeschoss des Schulhauses Buhn, Hintergründe zur Umnutzung und zur Bewilligung des Baugesuchs sowie mögliche Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Raumstandards für Unterrichtsräume**

Von Andreas Kirstein (AL) und 59 Mitunterzeichnenden ist am 15. November 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Raumstandards für Volksschulanlagen der Stadt Zürich müssen sämtliche Unterrichtsräume mit Tageslicht belichtet sein. Untergeschossräume sind grundsätzlich als Nebenräume der Schulanlage zu verwenden, insbesondere für Archive, Lager, Sammlungen und Haustechnik. Zudem dürfen Unterrichtsräume, welche für mehr als ein halbes Tagespensum von SchülerInnen und/oder LehrerInnen benutzt werden, maximal 70 cm unter dem angrenzenden Terrain liegen. Im Schulhaus Buhn findet seit mehr als zwei Jahren Unterricht im Untergeschoss, Raum U7 statt. Die Schulleitung hat aufgrund akuten Raum Mangels den Vorschlag gemacht, diesen als Lager genutzten Raum für den Unterricht umzunutzen. Die Immo hat dem darauf beruhenden Antrag der Kreisschulpflege stattgegeben und die Arbeiten ausgeführt. Der Raum ist unwirtlich, laut (hohes lautes Sirren des Lüfters, immer mal wieder rauschende Toilettenspülung) und stickig (das Klappfenster lässt sich nur nach Instruktion durch den Hauswart öffnen). Obwohl im Sommer 2018 ein ZM-Pavillon in Betrieb genommen wurde, wird U7 weiterhin für Unterrichtszwecke genutzt.

Ich bitte im Zusammenhang mit diesem Zustand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Raum U7 im Schulhaus Buhn als Unterrichtsraum genutzt wird, obwohl dies gegen die Raumstandards verstösst (U nur für Lager etc.) und die Mindestanforderungen für Unterrichtsräume verletzt?
2. Ist die Umnutzung des ehemaligen Lagerraums zu einem Unterrichtsraum baurechtlich zulässig, und falls ja, ist ein entsprechendes Baugesuch ausgeschrieben und bewilligt worden? Entspricht der Raum den gesetzlichen Anforderungen an Räume, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Fensterflächen, Belüftung, Orientierung, Dämmungen, etc.)?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Unterricht in U7 sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen eine Belastung darstellt und der Raum ein erfolgreiches Lernen und Lehren behindert? Ich bitte um Einholung einer Stellungnahme der Konferenz der Schulpräsident/-innen zu dieser Frage.
4. Bitte um Erläuterung, wie und warum es zur Umnutzung von U7 für schulische Zwecke kam, welche Entscheidungsträger im SSD und im HBD der Umnutzung zugestimmt haben und welche Entscheidungsträger von der Umnutzung Kenntnis hatten.
5. Hat es wegen der Nutzung von U7 als Unterrichtsraum in den vergangenen zwei Jahren Beschwerden von Eltern, Lehrpersonen oder Anderen gegeben? Wenn ja: Welche? Wie ist darauf reagiert worden?
6. Gibt es in der Stadt Zürich weitere Unterrichtsräume, die die Raumstandards nicht erfüllen? Bitte um Zustellung einer Liste der für Unterricht genutzten Räume in Untergeschossen mit Angabe des Verwendungszwecks.
7. Ist es Zufall, dass im von der Schulraumplanung vernachlässigten Schulkreis Glatttal (Verzicht auf frühzeitige Planung Schulhaus Blumenfeld, Pavillonsschule Ruggächer, geplante Umnutzung Hotel Kronenhof für schulische Zwecke) eine Schulleitung unzweckmässige Vorschläge machen muss, um die

Raumknappheit zu beheben?

8. Welche Sofortmassnahmen werden ergriffen, um den unhaltbaren Zustand im Schulhaus Buhn zu beenden? Wie wird sichergestellt, dass die elementaren Kriterien der Raumstandards eingehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3480. 2017/397

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.11.2017:**

**Temporeduktionen auf überkommunalen Strassenabschnitten aufgrund von Lärmschutzmassnahmen, Messresultate zur Objektivierung der Lärmreduktion sowie möglicher Verzicht auf die Temporeduktionen bei Nichterreichung der Ziele**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 15. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Planaufgabe §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich wurden in diesem Jahr in der Stadt Zürich auf 37 überkommunalen Strassenabschnitten mit der Begründung von Lärmschutzmassnahmen Temporeduktionen vorgenommen.

Im Rahmen der städtischen Strassenlärmsanierung hat die Dienstabteilung Verkehr (DAV) Geschwindigkeitsreduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 per 30. September 2017 auf 27 kommunalen Strassenabschnitten vollzogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat physisch neutrale Messungen auf diesen Strassenabschnitten nach den Temporeduktionen zur Objektivierung der Lärmreduktion vornehmen lassen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, so bitten wir um tabellarische Auflistung der Messresultate, geordnet nach Strassenabschnitt und Messdaten vor und nach der Temporeduktion.
3. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, wurden auf diesen Strassenabschnitten sämtliche Verkehrsteilnehmer wie Trams, Busse, Züge, Güterzüge, Flugzeuge, etc. miteinbezogen? Wenn nein, wieso nicht?
4. Gemäss Stadtrat ist die Temporeduktion die ultimative Lärmschutzlösung. Weshalb müssen also zusätzlich noch Schallschutzfenster vom Steuerzahler an belasteten Strassenabschnitten subventioniert werden?
5. Kann der Stadtrat garantieren, dass dort, wo die Stadt Zürich neue Schallschutzfenster installiert, keine Temporeduktionen mit der Begründung des Lärmschutzes mehr vorgenommen werden? Wenn nein, wieso nicht?
6. In der Spezialkommission SiD/V wurde gesagt, dass bei einigen Strassenabschnitten, bei welchen Tempo 30 eingeführt wurde, keine Lärmreduktion statt fand. Auf welchen Messdaten beruht diese Aussage?
7. Wenn solche Messungen durchgeführt wurden, auf welche Art und Weise wurden diese vorgenommen?
8. Wurden bei diesen Messungen sämtliche Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Wenn nein, wieso nicht?
9. Werden bei den in der Frage 6 erwähnten Strassenabschnitten, bei welchen die Temporeduktion keinen Rückgang des Lärms hervorbrachte, diese Temporeduktionen wieder rückgängig gemacht? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3481. 2017/398

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 15.11.2017:**

**Sicherheitsprüfung bei Einbürgerungen, Art und Umfang der Prüfung und Umgang mit staatenlosen Personen sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 15. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der sogenannten Flüchtlingskrise, als widerrechtlich die Grenzen für Millionen von Einwanderern geöffnet wurden, leidet Europa unter einer beispiellosen islamistischen Terrorwelle. Es radikalisieren sich aber auch immer mehr Muslime, die schon seit Jahren oder seit der Geburt in einem europäischen Land leben.

Schockiert musste die Öffentlichkeit immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die islamistischen Massenermörder einen französischen, britischen oder anderen europäischen Pass hatten. Einerseits wird bei den Masseneinbürgerungen nicht genau hingeschaut. Andererseits sind «Homegrown Terrorists» ein grosses Sicherheitsproblem, die sich im Einwanderungsland radikalieren und teilweise sogar dort geboren sind.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss der Staat bei Einbürgerungen jedes Risikosignal erkennen, richtig werten und im Interesse der öffentlichen Sicherheit handeln. Nun wurde bekannt, dass die Stadt Zürich einen «staatenlosen» Mann einbürgern will, der sich «Jihad» (heiliger Krieg) nennt. Geht von diesem Mann ein Sicherheitsrisiko aus? Leider missachtet die zuständige Behörde das übergeordnete Interesse der Öffentlichkeit und versteckt sich hinter dem Datenschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden bei den städtischen Masseneinbürgerungen Risikosignale beachtet, die aufgrund einer radikalislamistischen Gesinnung die öffentliche Sicherheit gefährden können? Falls nein, warum nicht?
2. Werden Einbürgerungskandidaten, von denen Risikosignale aufgrund einer radikalislamistischen Gesinnung ausgehen, den Schweizer Sicherheitsbehörden zur Überprüfung gemeldet? Falls nein, warum nicht?
3. Werden einbürgerungswillige Muslime aufgrund der allgemein erhöhten Terrorgefahr einer vertieften Überprüfung unterzogen? Falls nein, warum nicht?
4. Werden Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wenn die Schweizer Sicherheitsbehörden den Kandidaten als einen islamistischen Gefährder einstufen? Falls nein, warum nicht?
5. Lehnt die Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch ab, wenn der Kandidat den Namen Jihad hat und diesen in Gedanken an den islamistischen Terrorismus gewählt hat? Falls nein, warum nicht?
6. Überprüft die Stadt bei einem Einbürgerungskandidaten mit Namen Jihad die Hintergründe für die Namenswahl? Falls nein, warum nicht?
7. Bürgert die Stadt Zürich jeden «Staatenlosen» ein, der die üblichen Kriterien erfüllt, die bei legalen Menschen gelten? Oder nach welchen Einschränkungen und Kriterien werden Einbürgerungen von «Staatenlosen» beurteilt?
8. Wie viele «Staatenlose» hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren eingebürgert? Welche Religionszugehörigkeit hatten diese Personen?
9. Hat die Stadt Zürich bei einem dieser «Staatenlosen» in Kooperation mit den Schweizer Sicherheitsbehörden überprüft, ob ein islamistischer Gefährder darunter war? Falls nein, warum nicht?
10. Wie viele von den «Staatenlosen», die in den letzten fünf Jahren eingebürgert wurden, lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung von einem Sozialwerk?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****3482. 2017/390****Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:****Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikal-islamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr**

Die Schriftliche Anfrage wird gemäss Beschluss des Büros vom 13. November 2017 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3483. 2017/252****Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.07.2017:****Bewilligung von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees, Gründe für eine Bewilligung, Pläne zur Finanzierung des Referendumskomitees im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene sowie dafür geplante Abstimmungskampagne**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 885 vom 1. November 2017).

**3484. 2017/274****Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.08.2017:****Entreissdiebstähle und Raubüberfälle an der Streetparade vom 12. August 2017, Angaben über die Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der Täter sowie mögliche Massnahmen der Polizei zur Verhinderung solcher Raubtaten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 1. November 2017).

Nächste Sitzung: 15. November 2017, 21 Uhr.